



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2017

WKA

Berichtsantrag der Abg. Özgüven, Dr. Sommer, Grumbach, Alex, Degen, Habermann (SPD) und Fraktion betreffend Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Universitätsklinikums Gießen-Marburg befindet sich baulich in einem desolaten Zustand. Der Bau in Marburg stammt aus den frühen Sechzigerjahren und ist entsprechend baufällig. Ein Neubau auf einem am Standort Ortenberg befindlichen Grundstück war bereits seit Jahren geplant. Es besteht ebenfalls seit Jahren Baurecht auf dem besagten Grundstück. Zum Baubeginn kam es allerdings bis heute nicht. Im vergangenen Jahr gab die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg (UKGM) bekannt, dass der Aufsichtsrat entschieden habe, einen Campus Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Erwachsenenpsychiatrie und Psychosomatik auf den Lahnbergen zu bauen. Die Grundstücke hierfür müssten noch erworben werden.

Des Weiteren hat die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Marburg die Regel- und Pflichtversorgung der drei Landkreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und Wetteraukreis. Im Wetteraukreis besteht eine Institutsambulanz (Bad Nauheim) und eine (Interims-)Tagesklinik mit sieben Plätzen (Butzbach). Sowohl eine Erweiterung der Tagesklinik in Butzbach als auch eine Tagesklinik in Gießen werde geplant.

In der aktuellen Berichterstattung zum Zukunftspakt für die Uniklinik Gießen-Marburg wurde verlautbart, dass der Rhön-Konzern fünf Jahre lang die Gewinne in Neubauten zum Beispiel auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie stecke.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- I. Allgemeine Versorgungssituation in Hessen
 1. Haben alle Kinder und Jugendlichen in Hessen die gleiche Chance, im Falle einer stationär oder teilstationär behandlungsbedürftigen Erkrankung zeitnah einen Behandlungsplatz in der zuständigen Regel- und Pflichtversorgungsklinik zu erhalten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?
 - c) Worin sind eventuelle Unterschiede begründet?
 2. Hält sie die Zuführungsbeiträge für ausreichend?
- II. Aktueller baulicher Zustand der KJP in Marburg
 3. Inwiefern ist die Landesregierung über den aktuellen baulichen Zustand der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg informiert?
 4. Wie stellt sich der aktuelle bauliche Zustand dar?
Ist sie durch mündliche bzw. schriftliche Unterrichtung oder durch Inaugenscheinnahme zu dieser Kenntnis gelangt?
 5. Wie bewertet sie den baulichen Zustand?
Teilt sie die Auffassung, dass Baumaßnahmen unaufschiebbar sind?
Wenn nein, warum nicht?

III. Bedeutung und Versorgung der KJP Marburg in der Fläche

6. Welche Landkreise umfasst die Versorgungspflicht der KJP Marburg?
7. Mit wie vielen tagesklinischen Plätzen und stationären Betten versorgt die KJP des Uniklinikums Marburg derzeit wie viele Kinder und Jugendliche ihres Versorgungsbereichs? Wie viele tagesklinische Plätze zur Versorgung der drei Landkreise wurden der Klinik vom Land 2009 bewilligt?
8. Ist die Zahl der tagesklinischen Plätze und der stationären Betten pro Kind/Jugendlichem der versorgenden Landkreise (z.B. Bettenmessziffer, definiert als Betten pro 100.000 Einwohner) vergleichbar in allen hessischen Landkreisen oder gibt es hier Unterschiede? Wenn ja, wie sind diese inhaltlich begründet?
9. Wie hat sich in der Klinik für KJP Marburg die Anzahl der Notaufnahmen von 2006 bis 2016 entwickelt? Wie ist gegebenenfalls ein Anstieg der Notaufnahmen zu erklären?
10. Wie viele Kinder und Jugendlichen konnten mit welcher Begründung nicht aufgenommen werden?
11. Wie werden weitere Plätze in der Umgebung eingebunden (z.B. die in Butzbach vorhandenen Kapazitäten)?
12. In 2009 wurden Tagesklinikplätze bewilligt. Inwiefern stehen diese seit dieser Zeit zur Verfügung?
13. Wie viele Personen sind derzeit auf der Warteliste der KJP des Universitätsklinikums Marburg vermerkt?
14. Werden die derzeit verfügbaren Plätze der Versorgung gerecht?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen sind geplant, um die Bedarfe zu decken?

IV. Vertragliche Verpflichtungen und Regelungen

15. Ist bei Privatisierung und Verkauf des UKGM zwischen dem Land Hessen und den Vertragsparteien die Verpflichtung der Erwerber zur Sanierung oder zum Neubau der KJP in Marburg vertraglich geregelt worden?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, ist diese Verpflichtung an eine zeitliche Vorgabe geknüpft?
16. Falls eine zeitliche Vorgabe geregelt ist, wie sieht diese aus, innerhalb welcher Frist müssen bzw. mussten die Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen vorgenommen werden?
17. Sofern die zeitliche Vorgabe verstrichen ist: Warum wurden die Maßnahmen nicht innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen?
18. Welche vertraglichen Konsequenzen folgen aus einer diesbezüglichen etwaigen Vertragspflichtverletzung der Vertragspartner?
19. Hat das Land Hessen Schritte eingeleitet, um die aus dem Konsortialvertrag eventuell herrührenden Folgen einer Vertragspflichtverletzung in Bezug auf Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen der Vertragspartner an der KJP durchzusetzen?
 - a) Wenn ja, wie sehen die diesbezüglichen konkreten Maßnahmen und Zeitfolgen aus?
 - b) Wenn nein, wie und wann beabsichtigt das Land Hessen gegen die Vertragspartner wegen der diesbezüglichen Vertragspflichtverletzungen vorzugehen?
20. Wie sieht die vertragliche Regelung mit dem Uniklinikum Marburg-Gießen UKGM aus bezüglich der nach dem Übernahmevertrag von 2009 genehmigten zusätzlichen Tagesklinikplätze zur besseren regionalen Versorgung der psychisch kranken Patienten? Wer trägt hierfür die Kosten?

- V. Standorte und Erweiterung für die KJP Marburg
21. Warum haben die Vertragspartner inzwischen davon abgesehen, trotz des seit einigen Jahren bestehenden Baurechts den Baubeginn am Ortenberg zu starten?
22. Haben die Vertragspartner inzwischen Grundstücke auf den Lahnbergen erworben, um unter anderem den Neubau der KJP Marburg dort zu errichten?
- a) Wenn ja, wann wird der Baubeginn voraussichtlich erfolgen?
- b) Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um den Neubau der KJP Marburg zu forcieren?
23. Inwiefern ist geplant, die KJP Marburg bei einem Neubau mit der Kinderpsychosomatik (wie z.B. in Aachen) zu verbinden?
24. Wie könnte das UKGM aus Sicht der Landesregierung eine engere Kooperation der Kinderabteilungen erreichen, um eine umfassende, ganzheitliche Behandlung zu ermöglichen?
25. Wie sollte das UKGM dem Leitsatz folgend, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, seine stationäre Versorgung ausrichten?
- VI. Gefährdete Zukunftsinvestitionen
26. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung der Vertragspartner, notwendige Zukunftsinvestitionen am UKGM seien aufgrund der Hängepartie im Streit um die Trennungsrechnung akut gefährdet?
27. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung der Vertragspartner, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Universitätsklinikums Marburg seien die Planungen des Campusbaus vorerst gestoppt?
28. Ist der Neubau der KJP Marburg von diesen Ankündigungen betroffen?
- VII. Personal und Qualifizierung
29. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der KJP in Marburg (aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen)?
30. Wie bewertet die Landesregierung einen Fachkräftemangel in diesem Bereich?
31. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Fachkräftemangel in diesem Bereich zu beheben bzw. zu verhindern?

Wiesbaden, 23. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Özgüven
Dr. Sommer
Grumbach
Alex
Degen
Habermann